

PACKSTOFFE AUF BIOLOGISCHER BASIS

DEFINITION

Packstoffe auf biologischer Basis (auch: „biogene Packstoffe“, „biogene Verpackungen“, „Biokunststoffe“, „biologisch abbaubare Werkstoffe“) im Sinn der VerpackVO sind Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen, die für Verpackungszwecke eingesetzt werden, biologisch abbaubar sind und nicht den Kategorien 1.01.0 bis 1.04.6 bzw. 2.01.0 bis 2.10.0 des ARA Tarifblatts zugeordnet werden können.

Zu Packstoffen auf biologischer Basis zählen u. a.

- Stärke
- Stärkeblends
- biotechnisch hergestellte Polymere wie
 - Polymilchsäuren (PLA)
 - Polyhydroxyalkanoate (PHA), wie z.B. Polyhydroxybutyrat (PHB) oder Polyhydroxyvalerat (PHV)
- Zellglas/Cellulose
- Stroh u. Ä. für Verpackungszwecke

ÜBERSICHT ZU PACKSTOFFEN AUF BIOLOGISCHER BASIS UND DEREN EINSATZMÖGLICHKEITEN (Anm.: Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Packstoff auf biologischer Basis	Beispiele für den Einsatz als Verpackung
Stärke	Einweggeschirr/-besteck, Behälter und Schalen, Füllchips
Stärkeblends	Tragetaschen, Joghurt- und Trinkbecher, Pflanzentöpfe, Einwegbesteck
Polymilchsäure (PLA)	Folien, Becher, Tassen, Menüschen
Polyhydroxybutyrat (PHB)	Lebensmittelverpackungen, Haarshampooflaschen, Folien, Taschen
Zellglas/Cellulose	Folien, Beutel
Palmlätter	Einweggeschirr
Stroh	mit Stroh gefüllte Polstertaschen zur Transportsicherung

Packstoffe, die aus fossilen Rohstoffen hergestellt werden, wie z. B. Polycaprolacton, Polyesteramid, Copolyester etc. sind keine Packstoffe auf biologischer Basis, sondern sind den Kunststoffen zuzuordnen.

Textile Faserstoffe wie z. B. Jute, Baumwolle etc. sind unter Textilien einzuordnen, Holzschliff fällt unter die Kategorie Papier.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!